

Leitfaden

zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT)

Dieser Leitfaden beruht auf der Ordnung zur Verleihung der Doktorwürde an der MUL-CT vom 06.06.2025. Dabei werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel angesprochen, eine Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit durch eine selbstständige wissenschaftliche Forschungsleistung mit Erkenntnisgewinn zu erbringen.

1. Voraussetzungen zur Promotion

Die MUL-CT vergibt die Doktorgrade Dr. med., Dr. rer. medic. und Ph.D. Die Voraussetzungen unterscheiden sich dabei je nach angestrebtem Doktorgrad. Die Feststellung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen bestimmt der Promotionsausschuss. Über die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse entscheidet die zuständige Landesbehörde.

1.1. Voraussetzungen für eine Promotion zum Dr. med.:

- (1) Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Staatsexamen) der Humanmedizin an einer deutschen Universität.
- (2) Ein erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium an einer ausländischen Hochschule und eine deutsche Approbation vor.
- (3) Eine Immatrikulation als ordentliche/-r Student*in und mindestens vier erfolgreich abgeschlossene Semester im Studiengang Humanmedizin an der MUL-CT. Der finale Abschluss der Promotion bedarf des Staatsexamens.

1.2. Voraussetzungen für eine Promotion zum Dr. rer. medic.:

- (1) Ein erfolgreicher Abschluss eines Master-, Staatsexamens- oder universitären Diplomstudiums an einer deutschen Hochschule.
- (2) Ein vergleichbarer Abschluss wie in 1.2. (1) beschrieben an einer ausländischen Hochschule.
- (3) Ein Bachelorgrad im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit einer ECTS-Note A (oder äquivalenter Note) in einem für die Promotion relevanten Fachgebiet und das Bestehen eines Eignungsfeststellungsverfahrens vom Wissenschaftssenat.

1.3. Voraussetzungen für eine Promotion zum Ph.D.:

- (1) Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Staatsexamen) der Humanmedizin an einer deutschen Universität.
- (2) Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit vergleichbarem Fachgebiet zur Humanmedizin an einer ausländischen Hochschule und eine deutsche Approbation vor.
- (3) Ein erfolgreicher Abschluss eines Masterstudiums oder eines äquivalenten Grades mit einem für die Promotion relevanten Fachgebiet.

Zusätzlich zu den Optionen (1) bis (3) in Abschnitt 1.3. muss der/die Kandidat*in eine erfolgreiche Teilnahme an einem hochschulinternen Auswahlverfahren aufweisen.

2. Phasen des Promotionsverfahrens

2.1. Beantragung der Annahme als Doktorand*in

- (1) In dieser ersten Phase werden die Zugangsvoraussetzungen des Kandidaten bzw. der Kandidatin geprüft. Das Entscheidungsorgan ist hierbei der Promotionsausschuss der MUL-CT.
- (2) Folgende Antragsunterlagen müssen schriftlich an den/die Promotionsausschuss-Vorsitzenden und das Promotionsbüro eingereicht werden:

- ☐ Hochschulabschluss, der zur Promotion für den angestrebten Doktorgrad befähigt.
- ☐ Erklärung zur Erstbetreuung eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin der MUL-CT (Betreuungserklärung) und eines Zweitbetreuers oder einer Zweitbetreuerin.
- ☐ Angabe der Basisdaten zur Anmeldungsphase, inklusive Angabe des angestrebten Doktorgrades und des Arbeitstitels
- ☐ Tabellarischer, chronologischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- ☐ Schriftliche und eigenhändig unterschriebene Anerkennung der Promotionsordnung
- ☐ Beschreibung des Promotionsvorhabens mit definierten Arbeitszielen
- ☐ Erklärung einer schriftlichen Promotionsvereinbarung zwischen dem Kandidaten oder der Kandidatin, der jeweiligen wissenschaftlich betreuenden Person und der Fachbereiche

Sobald die Annahme des Doktoranden oder der Doktorandin durch den Promotionsausschuss erfolgte, beginnt die Laufzeit des Promotionsvorhabens.

2.2. Beantragung der Eröffnung des Promotionsverfahrens

(1) Die Annahme als Doktorand*in ist Grundvoraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens. Die Eröffnung erfolgt, nachdem das Promotionsvorhaben in ausreichender Weise innerhalb des vereinbarten Zeitraums bearbeitet wurde.

(2) Die folgenden Unterlagen sind schriftlich beim Promotionsbüro und dem Promotionsausschuss einzureichen:

- ☐ Bescheinigung zur Annahme als Doktorand*in
- ☐ Dissertation in elektrischer Form (pdf-Format)
- ☐ Angabe der erweiterten Performance-Daten zur Eröffnungsphase, inklusive der bisher veröffentlichten eigenen wissenschaftlichen Schriften (Publikationen, Patente, Ausgründungen, Preise/Auszeichnungen)
- ☐ Nachweise zur Einhaltung der Promotionsvereinbarung
- ☐ Erklärung darüber, dass kein Promotionsverfahren an einer anderen Hochschule eröffnet wurde
- ☐ Ausschlussklärung darüber, dass die Dissertation in der gegenwärtigen oder einer anderen Fassung nicht bereits einer anderen Universität oder Hochschule vorlag
- ☐ Erklärung an Eides statt zur selbstständigen Verfassung der Dissertation ohne der Verwendung als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel
- ☐ Erklärung zur guten wissenschaftlichen Praxis (gemäß §6 Absatz 2 Punkt 8 der Promotionsordnung der MUL-CT)
- ☐ Erklärung zu Gutachternvorschlägen

2.3. Zeitlicher Verlauf der Eröffnungsphase

(1) Der Promotionsausschuss entscheidet über die Promotionseröffnung innerhalb einer Frist von sechs Wochen. Bei positivem Entscheid bestellt der Promotionsausschuss eine Promotionskommission ein.

(2) Der Promotionsausschuss bestellt die Gutachter (mindestens zwei Gutachten mit einer Abgabefrist von acht Wochen; bei nachträglichem Drittgutachten einer Abgabefrist von sechs Wochen).

(3) Nach dem Eingang der Gutachten erfolgt eine hochschulöffentliche Auslage der Dissertation und Gutachten im Promotionsbüro (zwei Wochen in der Vorlesungszeit; vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit). Stellungnahmen zur Dissertation können bis zu zwei Wochen nach der Auslagefrist an die/den Vorsitzende*n des Promotionsausschusses gerichtet werden.

(4) Die Entscheidung über die Dissertation erfolgt durch den Promotionsausschuss innerhalb einer Frist von vier Wochen in der Vorlesungszeit oder acht Wochen in der vorlesungsfreien Zeit nach der Auslegungsfrist.

(5) Nach erfolgter Annahme der Dissertation wird die mündliche Prüfung (Disputation) innerhalb von drei Monaten abgehalten (Ladungsfrist von zwei Wochen durch Vorsitzenden der Prüfungskommission). Dafür reicht die Doktorandin oder der Doktorand Thesen beim Vorsitzenden der Prüfungskommission ein (spätestens zehn Tage vor dem Disputationstermin).

2.4. Veröffentlichungs- und Abschlussphase

Da die Doktorandin oder der Doktorand verpflichtet ist, die angefertigte Dissertation der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bedarf es nach der Disputation auch einer wissenschaftlichen Veröffentlichung.

(1) Es wird eine digitale Version der Dissertation im pdf-Format und 5 daraus generierte gedruckte Exemplare dem Promotionsbüro bereitgestellt. Die Frist zur Aushändigung beträgt drei Monate nach der bestandenen Disputation.

(2) Nachdem das Promotionsbüro die ordnungsgemäße Ablieferung geprüft und bescheinigt hat, wird die Promotionsurkunde ausgehändigt.

(3) Das Datum der Disputation wird als Tag der Promotion angegeben.

3. Informationen zur Dissertation

Die Dissertation behandelt ein Thema aus einem der Fachgebiete der MUL-CT. Dabei wird ein selbstständig erarbeiteter Forschungsbeitrag in der Regel in deutscher oder englischer Sprache formuliert.

3.1. Publikationsbasierte Dissertation

(1) Als Voraussetzung für die Doktorgrade Dr. med. und Dr. rer. medic. gelten Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen in international anerkannten Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren. Dabei fungiert der/die Doktorand*in in mindestens einer Veröffentlichung als Erstautor*in und mindestens einmal als Mitautor*in. Die Veröffentlichungsdaten sollen dabei nicht älter als zwei Jahre sein.

(2) Abweichend gelten für den Doktorgrad des Ph.D. die Vorlage von zwei Erstautorenschaften und einer Mitautorenschaft.

(3) Die Mantelschrift umfasst eine schriftliche Zusammenfassung samt Diskussion zum Promotionsthema und den dazu vorgelegten Veröffentlichungen. Der Umfang sollte dabei der Thematik und den dazu vorliegenden Forschungsergebnissen aus dem Promotionsvorhaben angemessen sein.

3.2. Monografie

- (1) Die abgeschlossenen Beschreibungen der Forschungsarbeiten und der entsprechenden Ergebnisse innerhalb des Promotionsvorhabens werden in einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich wiedergegeben.
- (2) Der Umfang der Arbeit beträgt höchstens 100 Seiten.

3.3. Formale Informationen

- (1) Das Titelblatt weist folgende Informationen auf:
 - ☐ Thema der Arbeit (Dissertationstitel)
 - ☐ Name des Verfassers oder der Verfasserin
 - ☐ Kennzeichnung als eine an der MUL-CT eingereichten Dissertation
 - ☐ Jahr der Einreichung
- (2) Eine fremdsprachige Dissertation weist als Anhang eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Umfang von etwa drei Seiten in deutscher Sprache auf.

4. Informationen zur mündlichen Prüfung (Disputation)

- (1) Die mündliche Prüfung soll nach Möglichkeit öffentlich stattfinden.
- (2) Die Gesamtprüfungsdauer umfasst etwa 45 Minuten. Dabei sind maximal 20 Minuten für einen einleitenden Präsentationsvortrag (in deutscher oder englischer Sprache) des Doktoranden oder der Doktorandin auf der Grundlage der zuvor eingereichten Thesen (spätestens 10 Tage vor der Disputation beim Vorsitzenden der Prüfungskommission) vorgesehen. Daran anschließend erfolgt die mündliche Prüfung.
- (3) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtbenotung werden durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission nicht öffentlich bekannt gegeben.
- (4) Im Fall eines Nichtbestehens kann die mündliche Prüfung in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten einmal wiederholt werden.

5. Benotung

- (1) Die Bewertungen der Dissertation und der Disputation erfolgen in den folgenden Benotungsgraden:
 - summa cum laude (eine hervorragende Leistung)
 - magna cum laude (eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung)
 - cum laude (eine über dem Durchschnitt liegende Leistung)
 - rite (eine den Anforderungen entsprechende Leistung)
 - non sufficit (eine unzureichende Leistung)

- (2) Kommt es bei der Bewertung der Dissertation zu variierenden Annahme- bzw. Ablehnungsempfehlungen oder abweichenden Bewertungen um zwei Grade, wird ein weiteres Gutachten eingeholt.
- (3) Die Bewertung der Gesamtbenotung wird mit 60 % der Dissertationsleistung und mit 40 % der Disputationsleistung gewichtet.
- (4) Für eine abschließende Gesamtbenotung „summa cum laude“ benötigen Dissertation und Disputation diese Benotung.